



Postulat Haessig Dieter und Mit. über die Projektförderung für wirtschaftlich nachhaltige Energieprojekte an der Hochschule für Technik und Architektur Luzern/Horw (P 774). Eröffnet am: 09.11.2010 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Die Energieforschung ist in der Schweiz ein wichtiges Standbein der Energiepolitik. Durch einen erhöhten Mitteleinsatz der Hochschulen und durch steigende Beiträge der Wirtschaft wird eine Verstärkung der schweizerischen Energieforschung angestrebt. Diese richtet sich nach dem „Konzept der Energieforschung des Bundes“, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission CORE aufdatiert wird. Das Konzept ist das Planungsinstrument für die Entscheidungsinstanzen des Bundes und dient als Orientierungshilfe für kantonale und kommunale Stellen, welche mit der Umsetzung der energiepolitischen Vorgaben betraut sind. Für die Umsetzung des Konzepts ist das BFE zuständig. In diesem Rahmen begleitet und unterstützt das BFE private und öffentliche Energieforschungsprojekte, indem es die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und die forschungsnahe Entwicklung neuer Energietechnologien, insbesondere im Bereich der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien, fördert. Dabei berücksichtigt der Bund auch die Anstrengungen der Kantone und der Wirtschaft (Art. 12 Energiegesetz EnG, SR 730.0). So kann er gemäss Art. 12 des Energiegesetzes nach Anhörung des Standortkantons a) *Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie –projekte*, und b) *Feldversuche und Analysen, die der Erprobung und Beurteilung von Energietechniken, der Evaluation von energiepolitischen Massnahmen oder der Erfassung der erforderlichen Daten dienen*, unterstützen.

In der Regel müssen Gelder für Forschungsprojekte, welche von Bundesämtern (z.B. Bundesamt für Energie BFE, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT etc.) mitfinanziert werden, direkt von der Hochschule beim entsprechenden Bundesamt beantragt werden. Der Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und das Zielgebiet, respektive die Region, sind neben der technisch-wissenschaftlichen Qualität des Projekts und den kompetenten und qualifizierten Projektpartnern sehr wichtige Faktoren. Dabei sind die Verankerung in der Region sowie die Akzeptanz und die Unterstützung des Umfelds wesentlich. Genau hier setzt das Postulat an und möchte neben dem ideellen Support des Kantons, der bereits sehr ausgeprägt vorhanden ist, den nächsten Schritt der Unterstützung der Hochschule Luzern – Technik und Architektur initiieren. Bei der Verteilung von Forschungs- und Projektmitteln auf Stufe Bund können die Kantone, wie bereits erwähnt, bei einigen Programmen aktiv mitwirken und als Zwischenglied agieren, soweit sie bestimmte Zulassungskriterien erfüllen. Diese Position erlaubt den Kantonen, Bundesmittel gezielt in ihre Region zu holen und als Partner in Forschungsprogrammen die regionale und nationale Energieforschung aktiv voranzutreiben. Wichtige Grundlage für diesbezügliche Aktivitäten ist die Bereitschaft des Kantons, sich ebenfalls am Forschungsprojekt zu beteiligen, wobei diese Beteiligung nicht nur finanziell erfolgen kann.

Eine grundlegende Befürwortung des Postulats wäre eine klare Zustimmung zu einer nachhaltigen Energiepolitik und zur Unterstützung des Kantons Luzern, die vorhandenen Kompetenzen der Hochschule Luzern für die eigene Entwicklung zu nutzen und diese weiter auszu-

bauen. Dabei ist auch die aktive Beteiligung weiterer Zentralschweizer Kantone an regionalen Energieforschungsprojekten anzustreben. Die Zustimmung zum Postulat würde die Grundlage für die Ausarbeitung eines Vorgehens schaffen, wobei sich die Hochschule Luzern sehr gerne aktiv an der Erarbeitung der konkreten Massnahmen und deren Umsetzung beteiligen würde.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 08.07.2011 / Protokoll-Nr: 842